1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Elsterwerda

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda in ihrer Sitzung am 23.02.2017 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 16. Dezember 2010 beschlossen:

Änderung des § 15 (2)

Der § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Elsterwerda, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes in der Tageszeitung: LAUSITZER RUNDSCHAU, RUNDSCHAU FÜR **ELSTERWERDA** UND

LIEBENWERDA.

Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.03.2017 in Kraft.

Elsterwerda, den 24.02.2017

Dieter Herrchen Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der am 23.02.2017 beschlossenen 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Elsterwerda an.

Elsterwerda, den 24.02.2017

Dieter Herrchen (Bürgermeister